

Kinderschutzkonzept für das Projekt „LeseZeit“

Gemäß der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 8a und 72a SGB VIII) in der Fassung vom 11. 12. 2013

Die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, die für den Projektträger BürgerStiftung Hamburg das Projekt „LeseZeit“ umsetzen streben an, Kindern Anregung und Förderung vor allem im Bereich der Lesemotivation, bzw. der Leseförderung, Wertschätzung, Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie Wohlergehen zu bieten, vermittelt durch Vorlese-Angebote in Hamburger Kitas, Schulen und Spielhäusern. In diesen können Kinder ohne Erwartungsdruck und wertschätzend ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren und verfeinern. Die Angebote der „LeseZeit“, umgesetzt sowohl von ehrenamtlichen wie hauptamtlichen Mitarbeiter:innen, sollen ein kreativer Frei- und Schutzraum für junge Menschen sein. Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder orientiertes Denken und Handeln ist ein zentraler Wert in der Arbeit aller Mitarbeiter:innen.

In den Angeboten der „LeseZeit“ sollen persönliche Nähe, Lebensfreude sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen die Arbeit der Mitarbeiter:innen. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Mädchen und Jungen in ihrer kulturellen Teilhabe und darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu entwickeln. Ehrenamtliche und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen der „LeseZeit“ achten die Persönlichkeit und die Würde der anvertrauten Kinder.

Dazu gehört auch, dass Mädchen und Jungen ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder gewalttätigen Übergriffen haben. Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder geschützt, sondern auch die beteiligten Mitarbeiter:innen, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexuelle) Gewalt fördert.

Inwieweit in unserem Projekt „LeseZeit“ ein Risiko besteht, dass mögliche Übergriffe von hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen selbst vorkommen und unbemerkt bleiben könnten, haben wir in einer Risikoanalyse eingeschätzt. Wir gehen davon aus, dass das Risiko bei uns eher gering ist.

Zu dieser Einschätzung kommen wir aufgrund des organisatorischen Konzeptes der „LeseZeit“:

1. Die VorleserInnen der „LeseZeit“ gehen immer zu zweit zu den Kindergruppen von 4-8 Kindern in den Kitas und Schulen. Ein Vorleseteam besteht aus vier Vorleser:innen, die sich immer zu zweit wöchentlich abwechseln.
2. Die Vorleseteams werden von Teambereiter:innen (Stadtteilkoordinatoren) betreut, die mit

- den Vorleser:innen Austauschtreffen verabreden und für alle Vorkommnisse und die Kita- bzw. Schulleitungen Ansprechperson sind.
3. Interessenten:innen für das ehrenamtliche Vorlesen werden zunächst telefonisch von der Projektleitung in Bezug auf ihre Fähigkeiten, Wohnort, Motivation beraten. Ein bis zwei Hospitationstermine gemeinsam mit der/dem Teamberater:in klärt, ob der/die Interessent:in die notwendigen Fähigkeiten mitbringt und in das vorhandene Vorlese-Team passt.
 4. Voraussetzung für ein Engagement im Projekt „LeseZeit“ ist: 1. Abgabe (Vorzeigen und Dokumentieren) eines aktuellen, erweiterten Führungszeugnisses. 2. Die Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung der BürgerStiftung Hamburg zur Prävention physischer, sexueller und emotionaler Übergriffe“. 3. Die Unterzeichnung der „Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit“ und damit die Anerkennung der „Leitlinien für Zusammenarbeit und Führung in der BürgerStiftung Hamburg“.
 5. Das Einsteigerseminar, das zweimal im Jahr stattfindet, dient zur Vorbereitung auf das ehrenamtliche Vorlesen. Ein Teil des vierstündigen Seminars ist das Thema „Kinderschutz“ und die innere Haltung der Vorleser:innen.
 6. Die Vorleser:innen haben zu keiner Zeit die Aufsichtspflicht für die Kinder in den Vorlesestandorten.
 7. Die Vorleser:innen sind in den Einrichtungen bekannt und neue Vorleser:innen werden von den Teamberater:innen den Leitungen und Erzieher:innen vorgestellt. In jeder Einrichtung soll ein Plakat mit den Fotos der Vorleser:innen für die Eltern ausgehängt sein.

Welches Verhalten wir im Projekt „LeseZeit“ für wünschenswert, für tolerabel und für nicht akzeptabel definiert haben, lesen Sie auf den nächsten Seiten (siehe Anhang 1 - Verhaltensampel).

Sollte ehrenamtlichen / hauptamtlichen Mitarbeiter:innen entsprechend dieser Maßstäbe unangemessenes Verhalten von Kolleg:innen auffallen, ist es wichtig dies unbedingt – gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dritten – behutsam und offen angesprochen werden. Den genauen Ablauf, wie auf unangemessenes Verhalten reagiert werden sollte, haben wir in Anhang 2 und 3 festgeschrieben.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden / Institutionen verpflichtet zu ermitteln. Deshalb ist es sehr wichtig, dass nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt wird.

Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Es ist wichtig, jeden Vorgang mit einem entsprechenden Protokoll intern schriftlich zu dokumentieren.

Sollte ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitarbeiter:innen auffallen, dass bei einem Kind etwas auffällig oder ungewohnt ist, dass das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen den Schulen oder Kitas und der „LeseZeit“, als Kooperationspartner, sowie der Familie und der Jugendhilfe an.

Oberste Priorität im Falle eines Verdachtes hat der Schutz des Kindes. Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch nahelegen, sollten in jedem Fall ernst genommen werden, es sollte in jedem Fall Hilfe angeboten werden. Den genauen einzuhaltenden Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses haben wir in einem gesonderten Dokument (siehe Anhang 3) geregelt. Bei jedem Verdacht sollte die Projektleitung der „LeseZeit“ informiert werden.

Vorurteile und innere Haltung

Gehen Sie davon aus, dass Sie selbst, Ihre Mitvorleser:innen, die Projektleitung, die Erzieher:innen, wir alle, Vorurteile haben, die unser Denken und Handeln beeinflussen.

Wie stark diese Vorurteile ausgeprägt sind hat mit unserer Fähigkeit zur Reflektion, unserer inneren Haltung grundsätzlich gegenüber den Menschen – ob groß oder klein – und unserem Wunsch nach bewusstem Handeln zu tun.

Ein wichtiger Schritt zu bewusstem Handeln, ist es sich über die eigene innere Haltung gegenüber den Mitmenschen klar zu sein. Die Haltung, die wir uns von allen Aktiven im Projekt „LeseZeit“ wünschen, haben wir so formuliert:

Meine Haltung gegenüber den Kindern: Grundsätzlich mag ich Kinder und möchte mit ihnen Zeit verbringen. Ihre Äußerungen und Einfälle, ihre Fragen und Antworten machen mir Freude und ich begegne ihnen mit Wertschätzung. Ich bin geduldig und höre zu. Ich bin klar und zuverlässig mit vereinbarten Regeln.

Meine Haltung gegenüber den Mitvorleser:innen: Ich bin zuverlässig und halte mich an Absprachen. Ich formuliere Wünsche oder Vorschläge wertschätzend und scheue mich nicht auch Unstimmigkeiten anzusprechen.

Meine Haltung gegenüber der Einrichtung: Mir ist bewusst, dass die Mitarbeiter:innen in den Schulen und Kitas das Hausrecht haben und mich auf das Einhalten von Regeln hinweisen dürfen. Ich erkundige mich nach diesen Hausregeln und halte mich daran. Die Aufsichtspflicht hat auch während der Vorlesestunden die Kita- oder Schulleitung, die Erzieher:innen oder Lehrer:innen.

Um Ihnen ein lebendiges Beispiel zu geben, in welche Situationen Sie möglicherweise kommen könnten, listen wir hier einige, von VorleserInnen beigetragene und von anderen uns zugetragene Situationen auf. Stellen Sie sich beim Lesen folgende Fragen:

- Wie fühlt sich die beschriebene Situation für mich an?
- Wie würde ich mich in einer solchen Situation verhalten?
- Mit wem würde ich darüber sprechen?

- Sie sind zu zweit beim Vorlesen und plötzlich möchte ein Kind auf die Toilette.
- Während des Vorlesens öffnet und schließt eines der Kinder immer wieder den Klettverschluss seines Hausschuhs. Sie werden nervös und können sich nicht mehr konzentrieren.
- Ein Kind springt immer wieder auf und läuft herum, regt die anderen Kinder auch an herum zu laufen. Es entsteht eine Unruhe.
- Sie packen Ihr Buch aus, das sie vorbereitet habe und wollen es den Kindern vorstellen, da ruft ein Kind „Oh langweilig, das kenn‘ ich schon“.
- Ein Kind spricht nie und ist immer sehr allein in der Kindergruppe. Es kommt regelmäßig zum Vorlesen und scheint auch zu zuhören.
- In der Gruppe von fünf Kindern ist eins dabei, dass ich ganz besonders mag.
- In der Gruppe von fünf Kindern ist eins dabei, dass ich sehr unangenehm finde.
- In der Gruppe ist ein Kind, das sehr weint und immer wieder sagt, es möchte zu seiner Mutter. Die anderen Kinder versuchen zu trösten und erzählen, dass es jeden Tag so weint.
- Sie kommen in die Kita und ihr/e Vorlesekollege:in kommt nicht.
- Sie kommen in die Kita und der Raum, den Sie sonst immer benutzen ist belegt. Man bietet Ihnen den Tobe-Raum an, der groß ist und viele Bewegungsanregungen bietet.
- Sie kommen in die Kita und ihre/ihr MitvorleserIn ist schon da, hat mit den Kindern schon den Raum aufgesucht und die Tür zugemacht. Als Sie den Raum betreten, kommt Ihnen die Situation irgendwie seltsam vor.
- In der Gruppe von Kindern, denen Sie schon eine Weile regelmäßig vorgelesen haben, macht ein Kind an einem Vorlesetag einen verschreckten, vielleicht sogar verstörten Eindruck auf Sie.
- In der Gruppe von Kindern ist eins, das immer Ihre Nähe sucht, Sie anfassen möchte, auf Ihren Schoß klettert und sich sehr schmusig an Sie kuschelt.
- Ihre Mitvorleser:in gibt den Kindern immer einen Kuss zur Begrüßung.
- Ein/e Mitvorleser:in bleibt immer noch ein bisschen nach dem Vorlesen mit einem Kind zurück und erzählt diesem noch etwas oder hört dem Kind zu.
- Nach Ihrem Empfinden ist ein/e Mitvorleser:in sehr grob zu den Kindern, mit Worten aber auch mit Handlungen, z.B. weist sie/er den Kindern ihre Plätze zu und drückt sie auf den Stuhl, mit der Aufforderung „Und da bleibst du jetzt sitzen!“
- Ein/e Mitvorleser:in bringt ein Sexual-Aufklärungsbuch für Kitakinder mit und möchte das vorlesen.
- Ein/e Mitvorleser:in erzählt Ihnen außerhalb der Kita, wie schrecklich er/sie es findet, dass so viele Ausländerkinder in der Kita sind und, dass es sich doch gar nicht lohne ihnen vorzulesen, weil sie ja eh‘ wieder abgeschoben werden würden.

In der auf den folgenden zwei Seiten dargestellten **Verhaltensampel**, habe wir eine Einordnung von nicht akzeptablem (rot), pädagogisch nicht einwandfreiem (gelb) und erwünschtem Verhalten (grün) zusammengestellt. Bitte lesen Sie sich diese Liste aufmerksam durch und reflektieren Sie die Gefühle, die in Ihnen beim Lesen entstehen.

Anhang 1

Verhaltensampel in der „LeseZeit“

<p>Dieses Verhalten ist nicht akzeptabel</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Intim anfassen ▪ Intimsphäre missachten ▪ Zwingen ▪ Schlagen ▪ Strafen ▪ Angst machen ▪ Küssen ▪ Sozialer Ausschluss oder Isolieren / fesseln / einsperren ▪ Vorführen, Bloßstellen, Lächerlich machen, Nicht beachten ▪ Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen, Schubsen, Kneifen, Schütteln) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diskriminieren ▪ Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen ▪ Vertrauen brechen ▪ Mangelnde Einsicht, Recht behalten wollen ▪ konstantes Fehlverhalten, resistent gegen Verhaltensänderungsvorschläge ▪ Filme zeigen (auch auf Handy oder Tablet) mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) ▪ Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) ▪ Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche ▪ Regeln ändern ▪ Überforderung / Unterforderung ▪ Autoritäres Erwachsenenverhalten ▪ Nicht ausreden lassen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stigmatisieren ▪ Ständiges Loben und Belohnen ▪ (Bewusstes) Wegschauen ▪ Keine Regeln festlegen / Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten ▪ Verabredungen nicht einhalten ▪ Anschmauen ▪ Laute körperliche Anspannung mit Aggression ▪ Unsicheres Handeln
<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung, das Gespräch in den Austauschtreffen bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>		
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Positive Grundhaltung ▪ Ressourcenorientiert arbeiten ▪ Verlässliche Strukturen ▪ Positives Menschenbild ▪ Den Gefühlen der Kinder Raum geben ▪ Trauer zulassen ▪ Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) ▪ Regelkonform verhalten ▪ Konsequent sein ▪ Verständnisvoll sein 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlässlichkeit ▪ Aufmerksames Zuhören ▪ Jedes Thema wertschätzen ▪ Angemessenes Lob aussprechen können ▪ Vorbildliche Sprache ▪ Integrität des Kindes achten und die eigene; gewaltfreie Kommunikation ▪ Ehrlichkeit ▪ Authentisch sein ▪ Transparenz ▪ Echtheit

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Distanz und Nähe (Wärme) regulieren ▪ Kinder und Eltern wertschätzen ▪ Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit ▪ Ausgeglichenheit ▪ Freundlichkeit ▪ partnerschaftliches Verhalten ▪ Hilfe zur Selbsthilfe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unvoreingenommenheit ▪ Fairness ▪ Gerechtigkeit ▪ Begeisterungsfähigkeit ▪ Selbstreflexion ▪ „Nimm nichts persönlich“ ▪ Auf Augenhöhe mit den Kindern ▪ Impulse geben
	<p>Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regeln einhalten ▪ Tagesablauf einhalten ▪ Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden ▪ Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen <ul style="list-style-type: none"> • Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren. • Erwachsene sollten in der Lage sein, sich bei Kindern zu entschuldigen, wenn etwas nicht gut gelaufen ist. 	

Die Verhaltensampel ist zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts für das Projekt „LeseZeit“. Gemeinsam sollte man sich im Team darüber austauschen und sich im positiven Verhalten mit den Kindern unterstützen. Diese Verhaltensampel ist für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen im Projekt „LeseZeit“ gültig.

Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen 2015

Anhang 2

Auf den folgenden Seiten erläutern wir, wie Sie sich in einer Situation, die grenzüberschreitendes Verhalten beinhaltet verhalten sollten:

Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kollegen:innen

Es kommt zu einem grenzüberschreitenden Verhalten der roten Verhaltensampel durch Sie selbst oder einen/e Mitvorleser:in oder Sie vermuten, dass es dazu gekommen sein könnte.

- ➔ **Verpflichtende Info an zuständige:n Teamberater:in und an die Projektleitung „LeseZeit“**
- ➔ **Die Teamberatung und die Projektleitung nehmen eine Bewertung vor und informieren ggf. die Leitung der Kita oder Schule und die Geschäftsführung der BürgerStiftung Hamburg.**
- ➔ **Ist es erforderlich Sofortmaßnahmen zu ergreifen, gilt folgende Krisenkommunikation:**
Zur Krisenkommunikation gehört vor allem die Information der Projektleitung, die sich dann mit der Leitung der Kita oder der Schulleitung in Verbindung setzt, damit die weiteren Kommunikationswege eingeleitet werden können! Diese werden der Informationspflicht gegenüber den Eltern zügig aber nicht übereilt nachkommen. Ein bedachtsamer, ehrlicher Umgang damit ist wichtig.
Bitte beachten: Die Information der Eltern muss von Seiten der Kita- oder Schulleitung nach dem Grundsatz erfolgen: Soviel wie nötig, so wenig wie möglich. Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen sind zu beachten. Die Offenlegung von Täterwissen muss unbedingt vermieden und der Opferschutz sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu übler Nachrede geben.
- ➔ **Ist es nicht erforderlich Sofortmaßnahmen zu ergreifen, entscheiden Teamberatung, Projektleitung und ggf. Leitung der Kita oder Schule ob weiterer Klärungsbedarf besteht.**
Sollte weiterer Klärungsbedarf bestehen müssen die oben genannten Verantwortlichen sich eine externe Expertise, z.B. vom Kinderschutzbund oder einer der genannten Beratungsstellen einholen.
- ➔ **Es sind zwar keine Sofortmaßnahmen notwendig, dennoch stellt sich der Verdacht als begründet heraus. Dann ist es notwendig, dass die Verantwortlichen eine Risikoeinschätzung vornehmen**
Gespräch der Projektleitung „LeseZeit“ gemeinsam mit der Kinderschutzbeauftragten der BürgerStiftung Hamburg, möglicherweise Abteilungsleitung oder Vorstand mit dem/der betroffenen Mitarbeiter:in (Informationen einholen, Anhörung, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen)
Gespräch mit der Kita- oder Schulleitung (Über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)

- ➔ Ein Gespräch der Verantwortlichen mit dem/der betroffenen Mitarbeiter:in klärt, ob das Verfahren weitergeführt werden muss und welche Maßnahmen erfolgen sollen.

Fortführung des Verfahrens und Maßnahmen abwägen:

Freistellung / Hausverbot
Hilfe für Betroffene
Transparenz im gesamten Verfahren
Ggf. Strafanzeige
Sanktionen
dienstrechtliche Optionen
Transparenz im Team
Bewährungsaufgaben

Rehabilitation

Der Nachsorge ist ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Projektleitung (und die Kita- bzw. Schulleitung) umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team im Projekt, sowie in Schule und Kita, und von der Seite aus auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/innen. Schule und Kita müssen die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum sensibel und ausreichend informieren. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes.

(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

Anhang 3

Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Sie haben den Verdacht, dass es bei einem Kind / Jugendlichen in der Kita oder Schule, in der Sie als Vorleser:in tätig sind zu einer Kindeswohlgefährdung gekommen ist oder immer noch kommt.

- ➔ Woran erkennen Sie das und was lässt sie vermuten, dass es zu einer Kindeswohlgefährdung gekommen ist. Dokumentieren Sie diese Anhaltspunkte
- ➔ Informieren Sie das Vorlese-Team und Ihre Teamberater:in. Die/der Teamberater:in informiert die Kita- bzw. Schul-Leitung und Projektleitung „LeseZeit“.
- ➔ Die Kita- bzw. Schul-Leitung und Projektleitung „LeseZeit“, ggf. auch die Teamberater:in beraten darüber, ob professionelle Hilfe (Kinderschutzbund, Beratungsstelle, Polizei) notwendig ist.
- ➔ Sollte professionelle Hilfe notwendig sein, wird gemeinsam das Risiko eingeschätzt, s.o.
- ➔ Sollten Sofortmaßnahmen erforderlich sein sind sofort die allgemeinen sozialen Dienste einzuschalten und die Eltern zu informieren.

Gespräch mit den Eltern, Achtung!

Fallen Ihnen in Ihrer Gruppe oder Ihrer Funktion – einmalig oder wiederholt – gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, informieren Sie die Kita- bzw. Schul-Leitung und überprüfen Sie Ihre persönlichen Wahrnehmungen im Vorlese-Team. Dazu empfehlen wir Ihnen, Ihre Beobachtungen und Eindrücke frühzeitig zu dokumentieren.

Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Vorlese- Team, **muss die Leitung nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII¹ eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen**. Fachlich ist dies sehr geboten. Die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die wichtig Außenperspektive sind in dieser Situation außerordentlich hilfreich. Die Einbeziehung der Eltern erfolgt – wenn dadurch der Kinderschutz nicht gefährdet wird – nach der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Gerade bei Fällen sexueller Gewalt sind manchmal durch eine zu frühe Einbeziehung der Eltern ohne hinreichende vorherige fachliche Reflexion schwere Fehler gemacht worden.

(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

¹Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Anhang 4

Sexuelle Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander

Bei der Thematik sexuell übergriffiger Kinder und Jugendlicher würde ein reiner Verfahrensablauf zu kurz greifen. Bei sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen muss über pädagogische Interventionen gesprochen werden auf der Grundlage von einer differenzierten Betrachtung von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch. Gerade bei übergriffigen Kindern sind das pädagogische Umgehen mit diesem Verhalten, Schutz der betroffenen Kinder und wirksame Formen der Einflussnahme auf übergriffige Kinder gefragt. Dazu ist es in der Regel notwendig, sich von einschlägigen Beratungsstellen beraten und ggf. begleiten zu lassen.

(Text aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – dort weitere Hinweise ab Seite 24)

Anhang 5

In Vorlese-Situationen in der Kita oder Schule kann es durchaus auch zu Unfällen kommen. Diese Regeln schaffen Klarheit, wie man sich in diesem Fall zu verhalten hat.

Verfahrensregeln zum Umgang mit verletzten Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche in unseren Projekten vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen ist eine gemeinsame Aufgabe aller ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen. Will man jungen Menschen Erfahrungs- und Entwicklungsräume anbieten, in denen sie sich erproben können und auch sollen, lassen sich Unfälle und Verletzungen jedoch nie ausschließen. Diese Verfahrensregeln haben daher den Zweck, Leitlinien für angemessenes und situationsgerechtes Verhalten im Notfall aufzuzeigen. Sie werden in allen „LeseZeit“ Bücherkisten ausgelegt, sodass sie jederzeit zur Hand sind. Wir wollen nicht nur gesetzliche Anforderungen umfassend umsetzen und damit haftungsrechtliche Risiken minimieren, sondern vor allem eine kompetente Betreuung sicherstellen.

Über die im Folgenden aufgelisteten Abläufe hinaus gelten folgende Standards:

- Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sichten bei Neueinstieg die geltenden Verfahrensregelungen inkl. Gegenzeichnung und erkundigen sich bei der Kita- oder Schulleitung, wo die Erste-Hilfe-Ausstattung an ihrem „LeseZeit“ Standort aufbewahrt wird.
- Die Aufsichtspflicht hat zu jeder Zeit die Kita- oder Schulleitung zu gewährleisten.
- Sie sind verantwortlich sofort zu reagieren und die Leitung, ErzieherInnen, BetreuerInnen umgehend zu informieren. Das ist auch ein Grund für den Grundsatz im Projekt „LeseZeit“, dass die VorleserInnen IMMER zu zweit zum Vorlesen gehen.

Verfahrensablauf bei verletzten Kindern und Jugendlichen

Generell gilt: Im Zweifelsfall immer lieber den Notruf wählen! Mitarbeiter und Honorarkräfte dürfen ohne Genehmigung der Sorgeberechtigten keinerlei Medikamente verabreichen!

<p>leichte Verletzung pädagogische Unterstützung</p>
<ul style="list-style-type: none"> • trösten/beruhigen • Kühlkissen/Pflaster • Kind beobachten • Mitteilung an Leitung, bzw. Erzieher:innen, Lehrer:innen • Kita bzw. Schule: Mitteilung an Sorgeberechtigte (bei Abholung, sonst telefonisch)
<p>mittlere Verletzung Erste Hilfe notwendig</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung an Leitung bzw. Erzieher:innen, Lehrer:innen • Kita bzw. Schule: Benachrichtigung der Sorgeberechtigten <ul style="list-style-type: none"> → Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze → Sorgeberechtigte sind nicht erreichbar oder können nicht kommen: Notfallnummer 112 anrufen! • Kita bzw. Schule: Betreuen des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten/Person unter Notfallrufnummer
<p>schwere Verletzung Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen notwendig</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Notfallnummer 112 anrufen! • Mitteilung an Leitung bzw. Erzieher:innen, Lehrer:innen • Kita bzw. Schule: Benachrichtigung der Sorgeberechtigten <ul style="list-style-type: none"> → Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze → Sorgeberechtigte kommen direkt ins Krankenhaus: Begleitung des Kindes ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten

